

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **1 (1934-1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Monatsschrift für den Luftschutz der Zivilbevölkerung + Revue mensuelle suisse pour la protection aérienne de la population civile + Rivista mensile svizzera per la protezione aerea della popolazione civile

Redaktion: Dr. K. REBER, BERN, Neufeldstr. 128 - Druck, Administration und Inseraten-Regie: Buchdruckerei VOGT-SCHILD, SOLOTHURN
 Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 12.—, Einzelnummer 75 Cts. - Postcheckkonto Va 4 - Telephon 155, 156, 13.49

Inhalt — Sommaire		
	Seite	Pag.
Feuerwehrorganisation und Feuerbekämpfung im Luftschutz, P. Bucher	21	Eröffnung der Luftschutz-Ausstellung Frauenfeld, F. Stauffer 29
Flammenschutz gegen Luftangriffe, M. Portmann	24	Die Organisation des passiven Luftschutzes, M. Koenig 31
La protection des populations civiles contre le péril aérien, W. Pfund	25	Die Organisation des lokalen Luftschutzes, M. Koenig 33
		Literatur 35
		Ausland-Rundschau 36

Feuerwehrorganisation und Feuerbekämpfung im Luftschutz.

Von Feuerwehrkommandant P. Bucher, Bern.

Jeder Bombenabwurf wird Brandausbrüche zur Folge haben. In der Gesamtwirkung wird jedoch der Angriff mit vielen leichten Brandbomben, die zu Hunderten von den Flugzeugen mitgeführt werden können, für Städte und Ortschaften der gefährlichste Angriff sein. Diese leichten Brandbomben, die nur die Dächer durchschlagen, sollen Feuer zu gleicher Zeit in möglichst viele Gebäude legen. Die Feuerbekämpfung bildet deshalb bei den Schutzmassnahmen gegen die Luftgefahr ein besonders wichtiges Problem.

Der Kampf gegen die Dachstuhlbrände muss mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln aufgenommen werden und zwar in allererster Linie auf dem Wege des Selbstschutzes durch die Bevölkerung selbst. Es ist ja ganz undenkbar, dass bei einem Brandbombenangriff alle die kleinen «Entstehungsbrände» in den Dachgeschossen durch die in unsern Gemeinden bestehenden Feuerwehren bekämpft werden können. Dazu bedarf es vermehrter Kräfte, die für die Bekämpfung einschlagender Brandbomben besonders geschult und ausgerüstet sind. In jedem Gebäude sind aus den Bewohnern beherzte Leute als Feuerwehrlaute zu bezeichnen und für die Feuerbekämpfung auszubilden. Es können dazu auch sehr gut weibliche Personen beigezogen werden. In Städten und Ortschaften, die der Luftgefahr ganz besonders ausgesetzt sind und in denen alle dazu noch tauglichen männlichen Einwohner, die nicht unter die Fahnen gerufen werden, in die Luftschutzorganisationen eingezogen werden müssen, wird man nicht darum herum kommen, in vermehrter Masse weibliche Personen in die Hausfeuerwehren einzuteilen. Da jedes Grossfeuer zu einer gewissen Zeit so klein gewesen ist, dass es durch ein oder zwei Personen hätte gelöscht werden können, muss es

bei guter Ausrüstung und Ausbildung der Hausfeuerwehren sowie nach Durchführung aller vorbeugender Feuerschutzmassnahmen möglich werden, jeden durch Brandbombeneinschlag erzeugten Feuerausbruch im Keime ersticken zu können. Diese Hausfeuerwehrlaute übernehmen beim Fliegerangriff die Beobachtung des Dachstockes und das Unschädlichmachen einschlagender Brandbomben.

Die moderne Brandbombe, die aus einem mit Thermit gefüllten Elektronkörper besteht, kann man weder mit Wasser noch mit einem anderen Mittel löschen. Einzig mit aufgeworfenem Sand oder mit Graugusspänen, oder noch besser mit einem Gemisch von beiden, lässt sich die Verbrennung des Elektrons dämpfen. Sand und Graugusspäne nehmen einen Teil der Wärme in sich auf und mindern dadurch die Temperatur des Brandsatzes herab. Wasser darf unter keinen Umständen verwendet werden, da es beim Auftreffen auf das brennende Elektron und den brennenden Thermit Wasserstoff entwickelt, der, mit Luft gemischt, Knallgas bildet und in Folge der Brandglut, unter grosser Stichflammenbildung und Wärmeentwicklung, sich explosiv in Wasserdampf umwandelt.

Die Hausfeuerwehrlaute treten mit einem Kessel, der mit dem Gemisch von Sand und Graugusspänen gefüllt ist, an den Brandherd heran und decken die brennende Brandbombe zu. Der Sand, vermischt mit den Bomben- und Brandsatzresten, wird dann mit einer Schaufel in einen bereit gestellten Kessel, dessen Boden ebenfalls mit Sand bedeckt sein muss, geworfen. Auf diese Weise ist der Brandkörper aus dem Dachfach zu entfernen. Allfällig angebrannte Holzkonstruktionen können dann mit Leichtigkeit, und mit geringen Wassermengen, gelöscht werden.